

Amtsblatt

für die Erzdiözese Freiburg

Stück 7

Freiburg i. Br., 23. Mai

1947

Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Jugend. — Herbstkonferenzen 1947. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1947. Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten. — Religionsprüfung an den Höheren Lehranstalten. — Lehrplan für den Religionsunterricht an den Volksschulen. — Oratio Imperata. — Ostflüchtlinge. — Ausführungsrecht bei Laienspielen. — Stipendienvergebung. — Priesterexerzitien. — Prosynodalrichter. — Pfündebefetzungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. Verletzungen. — Sterbfälle.



Nr. 72

Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Jugend 1947

Die Glaubens- und Bekenntnisfeier der katholischen Jugend der Erzdiözese findet auch in diesem Jahre am Dreifaltigkeits-Sonntag, den 1. Juni 1947, statt. Der Glaubens- und Bekenntnistag steht unter dem Leitgedanken:

Ihr sollt meine Zeugen sein!

Der Tag soll die gesamte katholische Jugend (Mannes- und Frauenjugend) zu einem gemeinsamen, frohen und mutigen Zeugnis für Christus und sein Reich vereinigen. Die katholische Jugend soll Zeugnis ablegen durch ihr Wort und ihre Lebenshaltung, soll die Wirkkraft des Zeugnisses bewähren im Kampf für die Wahrheit und glaubhaft machen durch die Tat der Liebe.

Der Glaubens- und Bekenntnistag ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Morgen ist in allen Pfarreien und Pfarrkuratien der Erzdiözese ein Jugendgottesdienst mit gemeinsamer heiliger Kommunion abzuhalten.

2. Am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend findet die eigentliche Feierstunde statt. Diese soll womöglich nicht örtlich durchgeführt werden, sondern für mehrere Pfarreien gemeinsam an einem zentral gelegenen Ort, da dieser Tag der Jugend auch das Erlebnis einer großen Gemeinschaft vermitteln soll.

3. Die Feierstunde selbst ist durch Ministranten und Diakone möglichst erhebend und anziehend zu gestalten. Die Diözesanleitung der katholischen Jugend hat einen Text für die Feierstunde bereitgestellt; für die Vervielfältigung desselben müssen die Dekanate selbst besorgt sein.

4. Die Dekanatsseelsorger der katholischen Mannes- und Frauenjugend wollen im Benehmen mit dem zuständigen Dekan die Glaubens- und Bekenntnisfeier der katholischen Jugend gut vorbereiten und überall durchführen.

5. Anlässlich der Glaubens- und Bekenntnisfeier der katholischen Jugend ist eine Kollekte abzuhalten, deren Erträgnisse für die Zwecke der Jugendseelsorge verwendet werden. Die eingegangenen Beträge sind alsbald an die Erz. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postcheckkonto Nr. 84 Freiburg und 2379 Karlsruhe — zu übersenden.

6. über den Verlauf des Bekenntnistages und der Glaubensfeier der katholischen Jugend ist dem Erz. Ordinariat bis zum 1. Juli ds. Js. durch die zuständigen Dekanate ein kurzer Bericht zu erstatten.

Freiburg i. Br., den 12. Mai 1947

Conrad, Erzbischof.

Nr. 73

Ord. 16. 5. 47

Herbstkonferenzen 1947

Für die Konferenzen im Herbst ds. Js. schreiben wir folgende Themen zur Bearbeitung aus:

1. Wie sind die Bestrebungen der „Una Sancta“ zu beurteilen?
2. Was kann und soll geschehen, um der Werbearbeit der Sekten und der Anthroposophie zu begegnen?

Zur Abfassung einer Konferenzarbeit sind gemäß Satzung der Dekanate und Kapitel vom 15. November 1932 (§ 6, c) verpflichtet alle in den Jahren 1933 bis 1943 einschließlich ordinierten, z. Zt. im Dienste der Erzdiözese stehenden Priester, auch die anderen Diözesen und Ordensgenossenschaften angehörigen, wenn nicht für eine einzelne Gruppe eine Sonderregelung erfolgt ist. Die Ablegung des Pfarrkonkurses befreit ohne weiteres von der Konferenzarbeit, nicht aber die des Kuraxamens. Wo Gründe zu einer besonderen Befreiung geltend gemacht

werden können, wolle dies bis spätestens 1. September ds. Js. unmittelbar bei uns geschehen.

Die Arbeiten sind spätestens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz bei den zuständigen Dekanaten vorzulegen. Es wolle dies nicht in losen Blättern, sondern geheftet und mit breitem Innenrande geschehen. Auf der ersten Seite (Deckseite) ist oben der vollständige Name, die Berufsstellung, der Wirkungsort und das Ordinationsjahr des Verfassers anzugeben. Es wolle auf leserliche, womöglich mit Schreibmaschine (wirksames Farbband!) ausgeführten Schrift geachtet werden.

In Kapiteln, welchen kein pflichtiger Priester angehört, sei das Dekanat besorgt, daß wenigstens eine Arbeit über jedes Thema gefertigt wird oder doch wenigstens entsprechende Referate gehalten werden. Den Referenten obliegt es, zunächst das ihnen von den eingegangenen Arbeiten dargebotene Gedankengut zum Vortrage zu bringen, es zu begutachten und dann erst etwa ihre eigene Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen zu entwickeln. Die in den letzten Jahren da und dort eingehaltene Praxis, die Konferenz in zwei Tagungen durchzuführen, ist wenigstens für Kapitel mit günstigen Verkehrsverhältnissen zu empfehlen, da sie eine gründliche Erledigung der Tagesordnung ermöglicht.

Die Protokolle, welche von den Konferenzteilnehmern zu unterzeichnen sind, wollen eingehend gehalten werden. Soweit die Referenten nicht ihre Manuskripte anschließen, ist im Protokolle der Gedankengang des von ihnen Vorgetragenen zu skizzieren. Auch der hauptsächlichste Inhalt der Aussprache wolle wiedergegeben werden. Wo die Konferenz in räumlich getrennten Sondertagungen durchgeführt wird, ist für jede derselben ein Protokoll zu führen und durch das Dekanat vorzulegen.

Nr. 74

Ord. 16. 5. 47

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1947

Der diesjährige Pfarrkonkurs ist für die Zeit vom 23. bis 25. September vorgesehen. Zugelassen werden die Diözesanpriester, welche das fünfte Dienstjahr zurückgelegt haben.

Die Gesuche um Zulassung mit Angabe des Ordinationsjahres, der Orte und der Zeitdauer der bisherigen Anstellung sind bis 1. August ds. Js. an uns zu richten. Ein besonderer Erlaß über die Zulassung ergeht nicht. Die Bewerber haben sich am Montag, den 22. September ds. Js. zwischen 16 und 18 Uhr auf dem Sekretariat unserer Kanzlei in eine Liste einzutragen und zugleich das Kurainstrument vorzulegen.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese; die mündliche auf Dogmatik, Moral, Pastoral, Kirchenrecht (Lib. II und III CJC) und auf den Vortrag eines Predigtabschnittes.

Im Collegium Borromaeum kann nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern Wohnung erhalten. Rechtzeitige Anmeldung bei der Direktion ist erforderlich. Lebensmittel mögen mitgebracht werden.

Nr. 75

Ord. 12. 5. 47

Religionsunterricht an den Höheren Lehranstalten

In dem an Höheren Lehranstalten von Südbaden und Hohenzollern eingeführten Lehrbuch „Geschichte des Altertums“ von Gottfried Frey ist auf Seite 30 f die Geschichte des Volkes Israel und seine Religion in einer Weise dargestellt, welche sowohl der katholischen Glaubenslehre als auch den gesicherten Ergebnissen der historischen Forschung widerspricht. Die Religionslehrer wollen bei Behandlung der Offenbarungsgeschichte die irrigen Auffassungen des genannten Lehrbuches in geeigneter, sachlicher Weise richtig stellen.

Nr. 76

Ord. 17. 5. 47

Religionsprüfung an den Höheren Lehranstalten

Nachdem der Religionsunterricht im laufenden Schuljahre 1946/47 an den Höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen und Realschulen, Höheren und Oberhandelschulen) in allen Klassen wieder erteilt werden konnte, wolle er von den dazu bestellten Erzbischöflichen Prüfungskommissären wenigstens in einzelnen Abteilungen geprüft bzw. besucht werden. Insbesondere sind die vor der Abiturientenprüfung stehenden Klassen zu besuchen. Der Unterricht war nach dem Lehrplan vom 12. April 1937 (Amtsblatt 1937, Nr. 6) unter Beachtung der ergänzenden Verfügung vom 18. März 1946 (Amtsblatt 1946, Stück 7, Nr. 73) zu erteilen. über das Ergebnis der Prüfung bzw. des Besuches wolle an uns berichtet werden.

Nr. 77

Ord. 19. 5. 47

Lehrplan für den Religionsunterricht an den Volksschulen

Der Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht — Biblische Geschichte — in den Volksschulen der Erzdiözese ist im Drucke neu erschienen und kann bei unserer Expeditur bezogen werden. Wegen der Vereinfachung des Versandes sind Sammelbestellungen durch die Erzbischöflichen Dekanate erwünscht.

Nr. 78

Ord. 16. 5. 47

Oratio Imperata

Als Oratio Imperata ist auch fernerhin jene aus der Wissa „Pro Pace“ zu nehmen. Abwechslungsweise kann auch die Oration Nr. 32 — für die Gefangenen — gebetet werden.

Nr. 79

Ord. 19. 5. 47

Ostflüchtlinge

Wir ersuchen erneut, uns jeweils alsbald zu berichten, wenn Ostflüchtlinge in den Pfarreien des französischen Besatzungsgebietes ankommen. Der Bericht soll über die Lage, die Zahl und die Konfessionszugehörigkeit der Neubürger Aufschluß

geben. Dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg in Freiburg i. Br., Belfortstraße 20, ist gleichzeitig Mitteilung zu machen.

Nr. 80

Ord. 19. 5. 47

Aufführungsrecht bei Laienspielen

Da offenbar hinsichtlich des Aufführungsrechtes bei Veranstaltungen von Laienspielen noch Unklarheiten bestehen, wird auf das Folgende hingewiesen:

Das Aufführungsrecht ist in jedem Falle von dem Verlag, der den Spieltext herausgab, vor der Veranstaltung einzuholen. Auch alte und vor Jahren erworbene Spielhefte erfordern verlagsrechtliche Tantiemen. Das Abschreiben der Rollen ist unstatthaft. Es ist nur dann erlaubt, wenn der Verlag es ausdrücklich vorher gestattet. Dies wird im allgemeinen der Fall sein, wenn das Aufführungsrecht vom Verlag erworben wurde. Im übrigen sind die in den einzelnen Zonen verschiedenen Vorschriften über die ortspolizeilichen Genehmigungen, Lizenzierungen und Versteuerungen zu beachten.

Nr. 81

Ord. 21. 5. 47

Stipendienvergebung

Aus der Fürstlich Fürstenbergischen „Elisabethenstiftung“ stehen die Zinsen zur Vergabung an unbemittelte, brave junge Leute, die sich dem Studium der Theologie widmen oder widmen wollen und eine Mittelschule, Hochschule oder ein Seminar besuchen, in Teilbeträgen zur Verfügung. Bewerbungsgesuche, von denen solche aus dem ehemals Fürstlich Fürstenbergischen Landesgebiet vorzugsweise berücksichtigt werden, wollen unter Beigabe der letzten Studienzeugnisse, sowie eines Vermögens- und Leumundszeugnisses bis 1. Juli 1947 an die Fürstlich Fürstenbergische Kammer — Zentralstelle — in Donaueschingen eingereicht werden.

Nr. 82

Ord. 20. 5. 47

Fastenopferwoche

Soweit noch nicht geschehen, möge der Rechnungsbetrag für das von der Hoheneck-Zentrale Büren in Westfalen, Im Rühling 3, übersandte Predigtmaterial zur Nüchternheitswoche 1947 nach dort — Postscheckkonto Dortmund Nr. 55960 — überwiesen werden.

Briesterergerzittien

Im Exerzittienhaus „St. Elisabeth“ zu Hegne (Landkreis Konstanz) finden zwei Exerzittienkurse für Priester statt:

1. Vom Abend des 16. bis zum Morgen des 20. Juni. Exerzittienmeister: P. Dr. Paulus C. M. Cap., Guardian in Stühlingen.
2. Vom Abend des 20. bis zum Morgen des 24. Oktober. Exerzittienmeister: Erzabt Dr. Benedikt Baur, Beuron.

Die Lebensmittelmarken oder besser Lebensmittel in natura sind mitzubringen.

Anmeldungen an das Exerzittienhaus „St. Elisabeth“ in Hegne (Landkreis Konstanz).

Prosynodalrichter

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat gemäß can. 1574 und 386 CJC de consilio Capituli cathedralis den Superior, Geistl. Rat, Friedrich Gnädinger in St. Trudpert und den Rektor Anton Bolm in Sigmaringen zu Judices pro-synodales und Mitgliedern des Erzbischöflichen Offizialates ernannt.

Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

20. April: Sartory Alois, Pfarrverweser in Hoppenzell, auf diese Pfarrei.
27. April: Degler Carl, Pfarrverweser in Karlsruhe-Mühlburg, auf diese Pfarrei.
27. April: Kunz Rudolf, Pfarrverweser in Ottenheim, auf die Pfarrei Steinbach bei Bühl.
27. April: Maier Joseph, Pfarrverweser in Emmendingen, auf diese Pfarrei.
4. Mai: Weißmann Joseph, Pfarrverweser in Bräunlingen, auf diese Pfarrei.
11. Mai: Belfer Wilhelm, Vikar in Schenkzell, auf die Pfarrei Hausen a. A.
11. Mai: Leicht Hugo, Pfarrverweser in Neuhausen b. B., auf die Pfarrei St. Peter und Paul in Lahr.
11. Mai: Ohlhäuser Friedrich, Pfarrverweser in Busenbach, auf diese Pfarrei.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Dekans und Pfarrers Chrysostomus Fauth, Erz. Geistl. Rat, auf die Pfarrei St. Georgen i. Schwab. mit Wirkung vom 10. Juni ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Soelden, decanatus Breisach

Collatio libera. Petitiones intra 3 hebdomadas proponendae sunt.

Verfetzungen

24. März: Hils Hermann, Vikar in Lauf, i. g. E. nach Bad Rippoldsau.
24. März: Ruby Karl, Vikar in Bad Rippoldsau, als Religionslehrer an die Pädagogische Akademie in Lörrach-Stetten.
24. März: Tichy Franz, Vikar in Mühlhausen b. W., i. g. E. nach Adelsheim.
28. März: Barnickel Heinrich, bisher beurlaubt, als Vikar nach Dittigheim.
1. April: Becker Karl Stanislaus, Schriftleiter in Freiburg i. Br., als Dompräbendeverweser an das Münster in Freiburg i. Br.

1. April: Lang Joseph, Präfekt am Erzbi. Gymnasialkonvikt in Rastatt, als Religionslehrer nach Tauberbischofsheim.
10. April: Hamminger Robert, als Hausgeistlicher an das Kinderheim Buchenaueerhof (Pfarrei Hilsbach).
16. April: Baller P. Wilhelm, SCJ., Vikar in Mannheim-Neckarau, i.g.E. nach Mannheim-St. Elisabeth.
16. April: Breunig August, Vikar in Karlsruhe-St. Bernhard, als Pfarrverweser nach Waibstadt.
16. April: Bromberger Franz, Hausgeistlicher in der Kreispflegeanstalt Fußbach, als Pfarrverweser nach Dittenheim.
16. April: Fügler Otto, Vikar in Steinbach, i.g.E. nach Karlsruhe-St. Bernhard.
16. April: Gäng Alfons, Pfarrverweser in Kirchenhausen, i.g.E. nach Hinterzarten.
16. April: Grün Wenzel, Vikar in Grünsfeld, i.g.E. nach Retsch.
16. April: Hauer Bernhard, Vikar in Hardheim, i.g.E. nach Grünsfeld.
16. April: Heiler Emil, Vikar in Karlsruhe-U.I.Fr., als Pfarrverweser nach Kirchenhausen.
16. April: Hofmann Martin, Vikar in Mannheim-St. Elisabeth, i.g.E. nach Dörlesberg.
16. April: Kurrus Theodor, Vikar in Urloffen, i.g.E. nach Rielasingen-St. Bartholomäus.
16. April: Maier Joseph Anton, Pfarrverweser in Waibstadt, i.g.E. nach Karlsruhe-Durlach.
16. April: Maruska Joseph, als Pfarrverweser nach Oberweier b. Rastatt.
16. April: Maurath Ferdinand, Vikar in Inzlingen, als Pfarrverweser nach Feldkirch.
16. April: Dettinger Heinz, Vikar in Waldshut, i.g.E. nach Donaueschingen-St. Maria.
16. April: Schmitt Eduard, Vikar in Heidelberg-Rohrbach, i.g.E. nach Weinheim.
16. April: Schneider Franz, als Vikar nach Karlsruhe-U.I.Fr.
16. April: Simon Franz, Pfarrverweser in Epfenhofen, i.g.E. nach Fürstenberg.
16. April: Wieland Karl Friedrich, Vikar in Osterburken, i.g.E. nach Heidelberg-Rohrbach.
16. April: Zanger Karl, Vikar in Retsch, i.g.E. nach Hardheim.
18. April: Sigmund Franz, als Pfarrverweser nach Biesendorf.
22. April: Duschek Franz, Vikar in Eberbach, i.g.E. nach Rettigheim.
23. April: Jfenmann P. Friedrich SJ., Vikar in Bad Peterstal, i.g.E. nach Offenburg, Hl. Kreuz-Pfarrei.
23. April: Menzer Anton, Vikar in Oberried, i.g.E. nach St. Blasien.
23. April: Pflüger Benedikt, Vikar in St. Blasien, i.g.E. nach Billingen-Münster.
23. April: Schuh P. Moïis, SCJ., Vikar in Geisingen, i.g.E. nach Oberried.
25. April: Rälble August, Pfarrverweser in Zimmern b. S., i.g.E. nach Neuhausen b. B.
28. April: Enderle Karl, Vikar in Wghlen, i.g.E. nach Schenkzell.
30. April: Benz Ludwig, bisher beurlaubt, als Pfarrverweser nach Hofsgrund.
30. April: Reithmeyer Ludwig, Vikar in Gerlachshausen, i.g.E. nach Ladenburg.
30. April: Schmeiser Moïis, Vikar in Schönau i. Schwld., i.g.E. nach Furtwangen.
30. April: Ziegler Bruno, Vikar in Furtwangen, i.g.E. nach Schönau i. Schwld.
1. Mai: Braun Adolf, Vikar in Appenweier, i.g.E. nach Lauf.
1. Mai: Huber Ludwig Johannes, Vikar in Jungingen, als Ordinariatssekretär nach Freiburg i. Br.
1. Mai: Thomas Dr. Moïis, Vikar in Pforzheim, Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Appenweier.
1. Mai: Traub Joseph, als Kurat nach Schlatt (Dekanat Hechingen).
2. Mai: Spieler Emil, ernannter Pfarrer von Hofsgrund, als Sekretär beim Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg i. Br.
5. Mai: Borsbach Wilhelm, als Vikar nach Wghlen.
5. Mai: Braun Hermann, Vikar in Offenburg, Hl. Kreuz-Pfarrei, als Präbendeverweser nach Breisach.
11. Mai: Stengele Conrad, Pfarrvikar in Mannheim, Hl. Geist-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Mannheim-St. Joseph.

Im Herrn sind verschieden

6. Mai: Amann Joseph, resign. Pfarrer von Hochsal, † im städtischen Krankenhaus in Waldshut.
8. Mai: Reiber August, Pfarrer in Liggersdorf.
R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat